

Betriebsreglement Genossenschaft GartenBerg

GartenBerg

- Die Genossenschaft GartenBerg (im Folgenden: Genossenschaft) wurde am 22. Juli 2020 gegründet. Es gelten die aktuellen Statuten vom 22. Juli 2020. Unser offizielles Domizil ist auf dem Erlinsbacherstrasse 83, 5000 Aarau. Zudem sind wir über unsere Homepage unter "gartenberg.ch" erreichbar.
- Die Genossenschaft bewirtschaftet beim Hof von Familie Tanner (nachfolgend "Hof") auf dem Altenberg 307 in Wölflinswil Land im Umfang von rund einer Hektare (für ca. 120 Abo's) aktiv mit. Die Bedingungen sowie die Zusammenarbeit mit dem Besitzer regelt der Vertrag zwischen der Genossenschaft und dem Hof vom 22.Juli 2020.
- Die Genossenschaft produziert in erster Linie Gemüse, doch ist sie offen für weitere Produkte. Laut den Statuten liegt es in der Kompetenz der Koordinationsgruppe, für externe Produkte Verträge mit Dritten abzuschliessen. Die zusätzlichen Angebote müssen den statutarischen Kriterien entsprechen.
- Beitritt: Neumitglieder füllen auf gartenberg.ch ein Beitrittsgesuch zum Erwerb eines Anteilscheins aus. Ein Anteilschein kann auch als Familie oder in Gruppen erworben werden. Mindestens ein Vertreter muss volljährig sein. Nach erfolgter Zahlung (Erwerb Anteilschein) wird dem Neumitglied ein Anteilschein zugestellt. Das Datum des Anteilschein entspricht dem offiziellen Beitrittsdatum.

Gemüsebezug

Abonnement: Die Genossenschaft vertreibt ihr Gemüse im Abonnement.

Abonnement	Normal	Halbes Abo
Anteilschein*	750 CHF	750 CHF
(einmalig, Beitritt in Genossenschaft)		
Abo*	1'400 CHF	900 CHF
(Jahresbeitrag)		
Gemüse	Für 2 – 4 Personen	Für 1 – 2 Personen
(Lieferung 1 x pro Woche, im Winter jede 2. Woche)		
Weitere Produkte*	möglich	möglich
(wie z.B. Obst)		
Mitarbeit pro Abo / Jahr	ca. 8 halbe	ca. 4 halbe
(kann auf mehrere Personen verteilt werden)	bzw. 4 ganze Tage	bzw. 2 ganze Tage
Gönner (Nichtmitglieder ohne Verpflichtungen mit	ab Beitrag 100 CHF / Jahr	
Einladung an GV)		
Spender	Herzlich willkommen	

^{*} Die Angaben gelten vorbehältlich der Zustimmung der Genossenschaftsversammlung.

Über weitere Abo- und Mitarbeitsmodelle entscheidet die Koordinationsgruppe auf Antrag.

- Beitritt unter dem Jahr: Ein Geschäftsjahr dauert jeweils vom 1. Januar bis 31. Dezember (erstes Geschäftsjahr 2021). Erfolgt der Beitritt eines Neumitglieds unter dem Jahr, so ist der Abo-Jahrbeitrag und die Mitarbeit pro Abo pro rata auf den nächsten Monat gerundet zu leisten (Beispiel: Eintritt bzw. Datum Anteilschein 16. April; Zahlung Abo Beitrittsjahr pro rata für Mai Dez. = 1'400 CHF / 12Mt*8Mt= 933 CHF, Mitarbeit für Beitrittsjahr ca. 8 halbe Tage / 12 * 8).
- Bestellung: Die Bestellung des Abos erfolgt über gartenberg.ch.
- Bezahlung: Die Betriebsbeiträge oder Abo-Gebühren sind jährlich fällig. Die Bezahlung



hat per Bank-Überweisung zu erfolgen

- Buchhaltung: Die Buchhaltung wird von der Koordinationsgruppe geführt. Jede und jeder GenossenschafterIn hat das Recht, sämtliche Belege und Unterlagen einzusehen, sofern diese Einsicht keine Persönlichkeitsrechte (z.B. der Fachkräfte und Praktikantlnnen) oder andere übergeordnete Bestimmungen verletzt.
- Ferien: Man kann das Gemüseabo nicht unterbrechen. Wer in den Ferien weilt, sollte sein Abo an NachbarInnen oder Freundlnnen weiter geben.
- Feiertage: Gemüse kennt keine Feiertage, deshalb wird es auch dann geerntet und verteilt.
- Lagergemüse: Im Winter kann die eigene Ernte mit Lagergemüse von ProduzentInnen aus möglichst unmittelbarer Nähe ergänzt werden, solange die Genossenschaft zu wenig eigenes Lagergemüse produziert. Die genaue Herkunft wird deklariert.
- Abo-Verlängerung: Das Abo verlängert sich bis auf Widerruf automatisch um ein Jahr.
- Abo-Kündigung: Das Gemüseabo kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Geschäftsjahres gekündigt werden. Spätester Kündigungstermin für das Folgejahr ist der 30. September des jeweils laufenden Jahres.
- Verteilung.
 - Die Verteilung des Gemüses erfolgt in sogenannten Gemüsetaschen, die von der Genossenschaft je nach Abo-Grösse und Ernteertrag abgefüllt werden.
 - Pro Jahr sind etwa 40 Lieferungen vorgesehen. Normalerweise erfolgt eine wöchentliche, in den Wintermonaten eine vierzehntägliche Auslieferung. Die Liefertermine werden auf gartenberg.ch bekannt gegeben.
 - Einmal wöchentlich stehen die Gemüsetaschen am gleichen Tag und zur selben Zeit in Depots zum Abholen bereit. Ein oder mehrere Depots werden selbstorganisiert in jeder Gemeinde eingerichtet, wo genügend Abonnenten wohnen.
 - Die Depots werden durch GenossenschafterInnen oder andere Freiwillige betreut und sollten leicht zugänglich, aber trotzdem nicht öffentlich ausgestellt sein.
 - Die Gemüsebezüger holen ihre Taschen innerhalb von 24 Stunden im Depot ab.
 - Leere Gemüsetaschen der Vorwochen legen sie bei dieser Gelegenheit ins Depot zurück.

Mitarbeit

- *Grundsatz:* GenossenschafterInnen tragen die Verantwortung für die Genossenschaft gemeinsam.
 - Sie verpflichten sich, im Rahmen ihrer Motivation und ihrer Möglichkeiten zum Gelingen des Projekts beizutragen. Wer Gemüse bezieht, ist darüber hinaus zur Mitarbeit verpflichtet. Der Grundgedanke der solidarischen Landwirtschaft lässt sich nur umsetzen, die Abo-Preise lassen sich nur halten, wenn die GenossenschafterInnen, die Gemüse im Abonnement beziehen, unbezahlte Mitarbeit in Form von mindestens 8 Halbtagen bzw. 4 ganzen Tagen pro Jahr leisten.
- Tätigkeit: Die Mitarbeit kann in allen Tätigkeitsbereichen geleistet werden: Namentlich beim Anbau, bei der Ernte, beim Abpacken und beim Verteilen. Darüber hinaus gibt es aber auch an Aktionstagen auf dem Feld, bei der Wartung der Infrastruktur, in der Administration oder in Projektgruppen Möglichkeiten zur Mitarbeit. Für alle Talente und für jedes Alter gibt es Tätigkeiten, die für das Gelingen des ganzen Projekts unverzichtbar sind: Wo auch immer wir mitwirken – gemeinsam ziehen wir am gleichen Strick.
- Die Mitarbeit ist abhängig vom Arbeitsaufkommen im Gemüsegarten und kann pro AbonnentIn von verschiedenen Personen oder Haushaltsmitgliedern geleistet werden.
- Einschreibung / Einladung: Für die Einsätze schreibt man sich über die Homepage auf einer Arbeitsplattform ein. Der dort nachgeführten Aufstellung ist zu entnehmen, welche Anzahl Arbeitseinsätze bereits erworben wurde und welche Anzahl noch zu erwerben ist. Zusätzliches wie auch spontanes Engagement ist erwünscht und herzlich willkommen. Je nach Bedarf wird man vom Gartenteam per Mail für Arbeitseinsätze eingeladen bzw. aufgefordert.
- Einsatz:



- Die Kleidung für den Arbeitseinsatz ist Sache der GenossenschafterInnen.
- Die Arbeitsgeräte wie Spaten, Rechen oder Waagen stellt die Genossenschaft zur Verfügung.
- Die Einweisung in die zu leistende Arbeit und die Koordination der Einsätze erfolgt durch das Gartenteam.
- Fachkräfte und PraktikantInnen sind durch den Hof-Betrieb versichert. Da es sich für die anderen Mitglieder der Koordinationsgruppe sowie für die GenossenschafterInnen um ein privates, unbezahltes Engagement handelt, müssen sich diese privat um ihre Versicherung kümmern.
- Wer im Rahmen seines Engagements für den Betrieb Ausgaben tätigt und diese vorgängig zumindest mit einem Mitglied der Koordinationsgruppe abgesprochen hat, erhält sie grundsätzlich rückvergütet. Dasselbe gilt auch für die Mitglieder der Koordinationsgruppe.
- Bei Transporten mit Privatfahrzeugen werden die Treibstoffkosten durch eine Pauschale pro Verteilroute, Sonderfahrten mit einem die Treibstoffkosten deckenden Kilometer Ansatz rückvergütet.
- Ansprüche aus dieser Bestimmung verfallen nach der Genehmigung der Jahresrechnung des betreffenden Jahres an der Genossenschaftsversammlung.

Gartenteam

- Das Gartenteam besteht aus einer oder mehreren Gemüsefachkräften und Hilfskräften, die vom Hof angestellt werden, gemäss Empfehlung der Koordinationsgruppe.
- Die Aufgaben des Gartenteams sind in einem Pflichtenheft vom Hof festgehalten und umfassen:
 - Erstellung eines Anbauplans gemäss den Vorgaben der Koordinationsgruppe und Führung des Anbau-Betriebs
 - Planung und Bereitstellung der nötigen personellen und technischen Ressourcen zur Umsetzung der Anbauplanung
 - Kontinuierliche Bebauung und Pflege des Gemüseackers gemäss Anbauplan und Richtlinien von Bio Suisse
 - Mitarbeit in der Koordinationsgruppe sowie Planung der Mitarbeit der Genossenschafter*innen und deren Koordination und Anleitung
 - Entscheidung über Ausgaben des normalen Betriebsbedarfs und innerhalb des von der Genossenschaftsversammlung genehmigten Budgets
 - Pflege und Instandhaltung der Werkzeuge und Gerätschaften
- Bis höchstens zwei Personen des Gartenteams gehören der Koordinationsgruppe an.
 Sie sind dort vollberechtigte Mitglieder und treten nur gerade bei der Beschlussfassung über personalrechtliche Angelegenheiten in den Ausstand.

Wölflinswil, 22. Juli 2020	
TagespräsidentIn:	TagesaktuarIn:
Name / Vorname:	Name / Vorname: